VO/2019/349 öffentlich

Beschlussvorlage

Betreff	_
Beratung und Beschlussfassung zu den Steuerhebesätzen der Gemeinde	
Rastow	

Sachbearbeitende Dienststelle: Datum					
Leitender Verwaltungsbeamter 20.09.2019					
Sachbearbeitung:	·				
Wolfgang Utecht					
Verantwortlich:					
Beteiligte Dienststellen:					

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)		

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rastow plant umfangreiche Investitionen (Bsp. Turnhalle, Sportplatz, KITA, Schule). Auch bei Einsatz von Fördermitteln, deren Höhe derzeit nicht ausreichend verifiziert werden kann, verbleibt ein durch die Gemeinde zu finanzierender Eigenanteil (durch Kreditmittel sowie unter Einsatz von Liquidität). Hinzu kommt, dass aufgrund des Mechanismus des Finanzausgleichgesetzes damit gerechnet werden muss, dass etwa alle 2 – 3 Jahre die Einnahmen insbesondere im Bereich der Schlüsselzuweisungen und parallel die Ausgaben / Aufwendungen für Kreis- und Amtsumlage markant zu Lasten der Kassen-Liquidität, schwanken. Die Schwankungen beinhalten insbesondere die Auswirkungen der Gewerbesteuereinnahmen.

Stabile Einnahmen kann die Gemeinde Rastow insbesondere aus dem Aufkommen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Hundesteuer und landwirtschaftlichen Pachtverträgen erwarten. Die Einnahmemöglichkeiten aus der Gewerbesteuer unterliegen aufgrund der Finanz- und Steuergesetze i.d.R. einer vorbehaltlichen Bescheidung und können durch die Finanzämter bis zu 10 Jahre rückwirkend korrigiert werden.

Zur Stabilisierung der Einnahmesituation und somit Darstellung der Kreditwürdigkeit wird es auch seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Beratung vom 16.09.2019) als notwendig angesehen, dass die Gemeinde Rastow die ihr gegebenen Möglichkeiten nutzt.

Im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleichgesetzes (FAG) 2020 (Stand April 2019) wird eine weitere Erhöhung der durchschnittlichen landesweiten Hebesätze erwartet.

Hebesätze (v.H.)	Ist-Rastow 2019	Landesdurchschn.	FAG 2020
Grundsteuer A	307	307	322
Grundsteuer B	396	396	426
Gewerbesteuer	350	348	380

Vorlage VO/2019/349 Seite 1

Aus Sicht des Amtes Ludwigslust-Land sollte daher für das Haushaltsjahr 2020 eine Anhebung der Hebesätze erfolgen:

Grundsteuer A von 307 v.H. auf 350 v.H. (+ rd. 14%) Grundsteuer B von 396 v.H. auf 426 v.H. (+ rd. 7,6%) Gewerbesteuer von 350 v. H. auf 380 v.H. (+ rd. 8,6%)

Konzeptionell ergeben sich daraus folgende Verbesserungen:

Steuer	Hebesatz	Einnahme	Hebesatz	Einnahme	Abweichung
	2019 v.H.	Plan 2019 (€)	2020 v.H.	2020 (€)	
Grundsteuer A	307	20.400	350	23.300	+ 2.900
Grundsteuer B	396	205.900	426	221.500	+ 15.600
Gewerbesteuer	350	350.000	380	380.000	+ 30.000
Gesamt		576.300		624.800	+ 48.500

Mit der v.g. konzeptionellen Verbesserung (im Beispiel 48.500 €) gwinnt die Gemeinde Rastow Handlunsspielraum für für notwendige Infrastrukturmaßnahmen (bzw. Pflichtaufgaben) sowie den (Bsp.) kulturellen Bereich (freiwillige Aufgaben).

Die Auswirkungen der Hebesatzanpassungen sind individuell unterschiedlich. Dieses gilt auch im Rahmen finanzamtlicher Veranlagungen im Bereich der Gewerbesteuer. Das Gemeindegebiet (s. Anlage) umfasst rd. 5.166 ha, davon 57,7% Landwirtschaft (rd. 2.980 ha) und 33,7% Waldfläche (rd. 1.740 ha). Der Planansatz für 2019 entspricht einer durchschnittlichen Grundsteuer A (v.g. rd. 4.720 ha) in Höhe von 4,32 €/ha. Die o.g. Anhebung des Hebesatzes auf 350 v.H. ergibt im Jahre 2020 konzeptionell einen Wert von 4,94 €/ha. In Abhängigkeit der Bodenwertzahlen und Feststellungen des Finanzamtes können die Werte vor Ort vom o.g. Durchschnitt abweichen.

Die Kommunen sind im Endeffekt auch Verbraucher und unterliegen den Tarifentwicklungen, der Steigerung der Verbraucherpreise sowie der Inflation. Steigende Kosten der öffentlichen Hand werden nicht durch das FAG aufgefangen.

Zudem ist festzustellen, dass Wertsteigerungen i.d.R. keinen Eingang in die Fortschreibung des Grundsteuermessbetrages finden (Zuständigkeit des Finanzamtes), soweit keine markanten Veränderungen erfolgen. Gleichwohl erfahren die Bauherren bzw. Grundstückseigentümer steuerliche Erleichterungen.

Historisch bedingt werden derzeit Landwirtschaftsbauten (gleichwohl diese oft durch EU / Bund / Land gefördert) nicht von der Grundsteuer B erfasst. Ob sich mit der Grundsteuerreform in den nächsten Jahren etwas ändert ist bisher nicht absehbar. Erkennbar ist, dass die Systematik der Steuerhebesätze bleiben wird.

Vorlage VO/2019/349 Seite 2

Es wird daher nachfolgender Vorschlag unterbreitet:

Beschlussantrag:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Rastow werden ab 01. Januar 2020 wie folgt an die ökonomischen Erfordernisse angepasst:

- 1. Die Grundsteuer A wird von bisher 307 v.H. auf 350 v.H. erhöht.
- 2. Die Grundsteuer B wird von bisher 396 v.H. auf 426 v.H. erhöht.
- 3. Die Gewerbesteuer wird von bisher 348 v.H. auf 380 v.H. erhöht.

Anlage/n:

- Statistik Katasterfläche - Stand 2017

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung

ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Vorlage VO/2019/349 Seite **3**

Einwohnerentwicklung nach Gemeinden

† †	01.01.1971	03.10. 1990	31.12. 1998	31.12. 2005	30.06. 2011	30.06. 2017
Alt Krenzlin	1.103	854	876	818	777	754
Bresegard bei Eldena	0*	280	239	245	233	199
Göhlen	578	515	466	422	344	331
Groß Laasch	1.048	953	1.094	1.061	995	945
Leussow	399	340	329	324	269	241
Lübesse	401	439	794	787	748	711
Lüblow	785	662	728	678	617	569
Rastow	1.601	1.509	1.585	2.011	1.931	1.878
Sülstorf	843	731	1.012	942	896	842
Uelitz	454	392	469	452	422	432
Warlow	560	502	497	503	532	481
Wöbbelin	1.053	927	970	945	909	917
Gesamt	8.825	8.104	9.059	9.188	8.673	8.300

^{* 1971} war Bresegard noch Ortstell von Eldena und wurde erst später eine eigenständige Gemeinde.

Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern für 1970, 1990, 1998, 2011 Amt Ludwigslust-Land für 2005 und 2017

Katasterfläche

nach Nutzungsaru					
	Fläche davon	Landwirtschaft	Wald	Siedlung & Verkehr	Wasserfläche
Alt Krenzlin	3.757 ha	50,5 %	42,8 %	5,3 %	1,1 %
Bresegard bei Eldena	1.092 ha	79,2 %	12,9 %	6,0 %	1,6 %
Göhlen	1.383 ha	64,2 %	28,5 %	5,4 %	2,0 %
Groß Laasch	2.722 ha	35,5 %	58,7 %	5,2 %	0,6 %
Leussow	1.994 ha	34,1 %	60,4 %	3,8 %	1,3 %
Lübesse	1.993 ha	24,8 %	66,1 %	8,3 %	0,3 %
Lüblow	2.142 ha	63,2 %	29,7 %	5,3 %	1,1 %
Rastow	5.166 ha	57,7 %	33,7 %	6,1 %	1,0 %
Sülstorf	1.863 ha	84,3 %	7,1 %	7,2 %	0,4 %
Uelitz	1.504 ha	49,6 %	44,3 %	4,6 %	0,2 %
Warlow	1.385 ha	67,8 %	25,2 %	4,9 %	1,6 %
Wöbbelin	2.351 ha	59,3 %	30,8 %	8,6 %	1,3 %
Gesamt	27.352 ha	54,0 %	38,4 %	5,9 %	1,0 %

Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern | Stand: 2017